



Am Department für Lebensmittelwissenschaften und -technologie, Institut für Lebensmittelwissenschaften kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Chemielabortechniker/in Ersatzkraft (Kennzahl 36)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 15.09.2013 auf die Dauer der Karenz

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.682,40 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Eigenverantwortliche Vorbereitung von Laborübungen aus Mikrobiologie und Hygiene
- Verantwortung für Lager- und Bestellwesen, Labororganisation und -verwaltung
- Analytische Hilfestellung/Einschulung von Studierenden
- Führung der sicherheitsrelevanten Datenbanken und Organisation der Stammsammlung
- Verantwortung für Laborsicherheit

Erwünschte Qualifikationen

- Chemielaborant/in / Chemielabortechniker/in bzw. gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung mit mikro- und molekularbiologischen (PCR- und Elektrophoresebasierte) Analysen im Lebensmittelumfeld
- Erfahrung im Umgang mit empfindlichen und pathogenen Mikroorganismen
- Erfahrung mit international zusammengesetzten Teams (sehr gute Englisch-Kenntnisse)
- Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit in einem dynamischen universitären Umfeld
- IT-Kenntnisse und Erfahrung mit Windows- und Officesoftware

Erscheinungstermin: 29.04.2013

Bewerbungsfrist: 20.05.2013

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 36**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizerektor für strategische Entwicklung:
Univ.DoZ. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA